



## FÜR ZAHLUNGSPFLICHTIGE

Mit Ihren Geldauflagen und Bußgeldern unterstützen Sie:

*therapeutische Angebote für Kinder mit seelischen  
und medizinischen Erkrankungen*

*die motorische Entwicklung der Kinder des Kinderheims,  
die gesamten Einrichtungen des Kinderheims mit  
materiellen und personellen Ressourcen*

*schöne Erlebnisse und Dinge,  
die eine Kindheit ausmachen*

Gerne beantworten wir weitere Fragen zu unserem Therapiezentrum und führen Sie bei Interesse gerne über das Gelände.



**Bitte nutzen Sie zur Überweisung der Geldauflage bzw. des Bußgelds folgendes Konto:**

**Kinderheim Kleine Strolche e. V.**

IBAN: DE46 3702 0500 0020 2093 51

BIC: BFSWDE33XXX

SozialBank AG

Verwendungszweck: Aktenzeichen Ihres Verfahrens

Wichtig ist, dass im Verwendungszweck unbedingt das Aktenzeichen des Verfahrens angegeben wird, damit wir den eingegangenen Betrag zuordnen und der zuständigen Stelle zurückmelden können, dass Sie die Auflage erfüllt haben.

Zahlungen im Rahmen einer Geldauflage gelten nach dem Gesetz nicht als freiwillige, abzugsfähige Spende. Wir sind daher nicht berechtigt, Spendenbescheinigungen für diese Form der Zahlung auszustellen. Gern bestätigen wir aber auf Anfrage den Zahlungseingang.

### Haben Sie Fragen?

Dann nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf!

[geldauflagen@kinderheim-kleine-strolche.de](mailto:geldauflagen@kinderheim-kleine-strolche.de)  
T. 04251-98370-50



**Kinderheim Kleine Strolche**  
Bücker Straße 4 | 27330 Asendorf



[kinderheim-kleine-strolche.de](http://kinderheim-kleine-strolche.de)



KINDHEIT SCHENKEN MIT  
GELDAUFLAGEN UND BUSSGELDERN

**JEDER  
HAT EIN RECHT AUF  
KINDHEIT**



## FÜR ZUWEISENDE

Nutzen Sie als Strafrichter/-in oder Staatsanwalt/Staatsanwältin die Möglichkeit, die Zukunft unserer Kinder durch die Zuweisung von Geldauflagen und Bußgeldern positiv zu beeinflussen.

Der Förderverein Kinderheim Kleine Strolche e.V. erfüllt alle Voraussetzungen für die Zuweisung von Geldauflagen und ist im Verzeichnis der Geldauflagenempfänger gelistet.

***Wir verwalten Geldauflagen zuverlässig und haben hierfür ein eigenes Geldauflagen-Konto eingerichtet.***

***Wir garantieren eine zügige und diskrete Abwicklung der Geldauflagen und informieren Sie gerne zeitnah über jeden Zahlungseingang bzw. Nichteingang.***

***Wir kommen alljährlich unserer Rechenschaftspflicht gegenüber den Oberlandesgerichten nach.***

Benötigen Sie Informationsmaterial zu unserem Verein, Adressaufkleber und vorgedruckte Zahlscheine? Gern senden wir Ihnen diese zu.

*In Namen unserer Kinder bedanken wir uns herzlich für Ihre Zuweisung!*



## UNSER THERAPIEZENTRUM

Das Kinderheim Kleine Strolche wurde 2008 gegründet und ist eines der wenigen Häuser in Deutschland mit Spezialisierung auf schwer traumatisierte und medizinisch herausfordernde Kinder bis 6 Jahre. Heute verfügen wir über rund 60 Betreuungsplätze, wo in Obhut genommene Kinder zur Ruhe kommen, Geschwistergruppen sich zusammen sicher fühlen oder Mütter mit ihren Kindern gemeinsam begleitet werden. Ergänzend zu unseren inzwischen fünf Inobhut-



nahmen und Mutter-Kinder-Gruppen betreiben wir seit 2019 ein eigenes Therapiezentrum, in dem wir heilpädagogische Begleitung für unsere Mütter, Trauma- und Verhaltenstherapie, Sandspieltherapie sowie Reittherapie anbieten. Auf dem weitläufigen Gelände befindet sich nicht nur die Kleider- und Spielzeugkammer, das Therapiehaus sowie der Offenstall und Reitplatz für unsere drei vierbeinigen Therapeuten, sondern auch ein neu gebautes Ruhe- und Naturhaus. Hier sind nicht nur individuelle Therapieangebote in 1:1-Situationen möglich, sondern auch kleinere Feiern und Nachmittage in der Natur. Ein Spielplatz rundet die Ausstattung unseres Therapiezentrums ab.



Uns ist wichtig, durch eine gezielte Therapie die Kinder so zu stabilisieren, dass sie ihren Alltag bewältigen können. Während die Grundversorgung im Kinderheim vom Staat übernommen wird, wird unser Therapiezentrum komplett über den als gemeinnützig anerkannten Kinderheim Kleine Strolche e. V. privat finanziert.